

Hinweise zur Gestaltung der Homepage der Schule (nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO)

Die ab 25. Mai 2018 geltende DSGVO betrifft mit ihren Veränderungen auch die Gestaltung der Schul-Homepage. Insbesondere werden die Rechte der Betroffenen gestärkt.

Dieser Brief gibt Hinweise zur Gestaltung der Homepage unter Beachtung der DSGVO.

Allgemeines

Datensparsamkeit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss dem Zweck angemessen und auf das notwendige Maß beschränkt sein. Vorsicht bei der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten. Wählen Sie nur die Dienste (*Kontaktformular, Einbinden von Medien ...*) für Ihre Homepage aus, die für Ihre Schule notwendig sind.

Verschlüsselung

Die SSL-Verschlüsselung (*erkennbar an https://*) sollte Standard Ihrer Homepage sein. Fragen Sie dazu Ihren Provider.

Vertrag mit dem Auftragsverarbeiter

Ihr Provider ist Auftragsverarbeiter nach Art. 28 EU-DSGVO. Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt auf der Grundlage eines Vertrags.

Fragen Sie Ihren Homepage-Provider nach dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

Inhalte

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Für das Veröffentlichen von Fotos mit Personen gilt das Recht am eigenen Bild¹.

Für das Veröffentlichen von personenbezogenen Daten muss die Einwilligung der Betroffenen vorliegen. Die Betroffenen sind über die Datenverarbeitung und die Gefahren zu informieren, die Einwilligung erfolgt freiwillig für den bestimmten Fall.²

Urheberrechte

Verwenden Sie kein urheberrechtlich geschütztes Material (*Fotos, Videos, Musik, Grafiken, Texte*), wenn Sie keine Rechte dafür besitzen. Achten Sie auch bei den „freien“ Inhalten darauf, dass Sie die Regeln beachten.³

Verlinkung

Das Verlinken auf fremde Seiten ist erlaubt, sofern diese nicht rechtswidrige Inhalte darstellen.

Kommentarfunktion

Kommentare müssen beobachtet und gepflegt werden, um beispielsweise Beleidigungen zu filtern bzw. zu löschen. Bitte klären Sie die Zuständigkeiten.

¹ Kunsturhebergesetz; Datenschutzbrief Nr. 11 „Recht am eigenen Bild“: www.egovschool-berlin.de/datenschutzbriefe

² Erwägungsgrund 43, Art. 7, 4 Nr. 11 EU-DSGVO; Vorlage Nr. 1 www.egovschool-berlin.de/vorlagen

³ www.egovschool-berlin.de/freie-medien

Kontaktformular

Wenn Sie ein Kontaktformular einsetzen, ist die notwendige Einwilligung mit Zustimmungsbbox auf der gleichen Seite auszuführen; ein bloßer Verweis auf die Datenschutzerklärung genügt nicht:

„Ich habe die Datenschutzerklärung (einschließlich der angegebenen Löschfristen) zur Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten zur Beantwortung meiner Anfrage elektronisch erhoben und gespeichert werden. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft per eMail an ... widerrufen werden.

Von einer Übersendung sensibler Daten (zum Beispiel Gesundheitsdaten) auf diesem Weg bitten wir abzusehen.“

Impressum und Datenschutzerklärung

Impressum

Die bisherigen Pflichtangaben im Impressum bleiben bestehen:

Mustermann-Schule

Schulleitung: Amtsbezeichnung, Vorname Nachname von Schulleiter und Stellvertretung, Adresse, Telefon, eMail

Inhaltlich verantwortlich im Sinne des § 55 RStV: (sofern journalistisch-redaktionelle Inhalte erstellt werden): Vorname Nachname, Kontaktdaten

Schulträger: Bezirksamt ... von Berlin, vertreten durch: Bezirksstadtrat der Abt. Bildung ..., Adresse, Telefon, Fax

Neu ist, dass die **Kontaktdaten des Schuldatenschutzbeauftragten** auf der Homepage anzugeben sind. Muster: *„Wir haben für unsere Schule einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen sie/ihn unter ...“*. Es genügt, hier eine schulische Mail-Adresse anzugeben, der Name selbst muss nicht erscheinen. Empfänger der eMail darf nur der bestellte Datenschutzbeauftragte/die Vertretung sein.

Wenn Sie den Regionalen Datenschutzbeauftragten bestellt haben, fragen Sie bitte bei ihr/ihm nach den Kontaktdaten für das Veröffentlichen.

Datenschutzerklärung und Transparenz

Die erweiterten Informationsrechte für die Betroffenen erfordern, dass Sie in der Datenschutzerklärung alle Datenverarbeitungs-Vorgänge auf ihrer Webseite ausführen. Dazu gehören:

- Recht auf Auskunft, Löschung, Widerspruch; Löschfristen
- Cookies
- Speicherung von Daten durch das Einbinden von YouTube, Google Maps, ...
- Bei Verwendung von Google-Analytics: Opt-Out, Vertrag mit Google, IP-Anonymisierung

Empfehlung: Verzichten Sie auf das Einbinden von Social Media Buttons.

Tipp: Im Internet finden Sie Generatoren für Datenschutzerklärungen, die sich als Vorlagemuster eignen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Datenschutzbeauftragten.